

Mietvertrag für Messeausrüstung

Vermieter: ZukunftsRegion Westpfalz e.V. (ZRW), Bahnhofstraße 26–28, 67655 Kaiserslautern

Mieter: Organisation: _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____ Tel.-Nr.: _____

Den Mietgegenstand wählen Sie auf Seite 3 der Vertragsunterlagen (Anlage 2).

Mietdauer: Übernahmedatum: _____ Uhrzeit: _____
Vereinbartes Rückgabedatum: _____
Tatsächl. Rückgabedatum: _____ Uhrzeit: _____

1. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der Ausleihware in einwandfreiem Zustand. Sollte es Mängel geben, müssen diese in Anlage 3 einzeln aufgeführt werden.
2. Der Mieter ist in die Bedienung der auszuleihenden Ware vom Vermieter eingewiesen und mit den Einsatzmöglichkeiten vertraut gemacht worden. Bedienungsanleitungen wurden – sofern erforderlich und vorhanden – übergeben.
3. Der Mieter hat die Ausleihware fachgerecht zu bedienen und zweckentsprechend, gemäß Verwendung, einzusetzen.
4. Jeglicher Schaden, der während der Mietzeit auftritt, ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
5. Durch den Verleih entsteht ein Unkostenbeitrag von 20,00 € pro Woche, den der Mieter bei Übernahme zu entrichten hat (Anlage 4). Für Mitglieder des Vereins ZukunftsRegion Westpfalz entfällt dieser Beitrag.
6. Die Kautions für Ausleihen mit technischem Equipment beträgt 250,00 €. Bei der Ausleihe von Messemobiliar ist eine Kautions von 100,00 Euro fällig. (s. Anlage 4)
7. Die maximale Mietdauer beträgt vier Wochen. Diese kann, sofern es keine weiteren Anfragen gibt, nach Absprache verlängert werden. Bei verspäteter Rückgabe entsteht eine Gebühr von 10,00 € pro Werktag.

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Dem umseitigen Mietvertrag liegen die folgenden Mietbedingungen zugrunde:

Anlage 1: Mietbedingungen

1. Alle Mietgegenstände sind bei Mietbeginn in einwandfreiem, betriebssicherem Zustand. Der Mieter muss bei Übernahme des Mietgegenstandes die Vollständigkeit der Gegenstände und des Zubehörs prüfen. Der Vermieter ist bei der Prüfung auf Wunsch behilflich. Sämtliche Mängel müssen vorab schriftlich festgehalten werden (Anlage 3).
2. Das Material ist durch den Vermieter grundsätzlich versichert. Für technisches Equipment gilt im Schadensfall ein Selbstbehalt von 250,00 € je Gerät, der durch den Mieter zu leisten ist. Für die Messeausstattung gilt ein Selbstbehalt von 100,00 € je Schadensfall.
3. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch oder andere von ihm zu vertretende Umstände (z.B. Gebrauch durch Unbefugte) auftreten.
4. Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache, wenn der Verlust auf Umstände zurückzuführen ist, die der Mieter zu vertreten hat. Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer und Witterungseinflüssen zu schützen.
5. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder an einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen, sofern der Mietgegenstand nicht bestimmungsgemäß, nicht sachkundig oder nicht sachgerecht verwendet wurde.
6. Den Transport des Mietgegenstandes zum Mieter und zurück zum Vermieter übernimmt der Mieter. Für Schäden durch Abhandenkommen und/oder Diebstahl beim Transport mit eigenen, gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen und auf Veranstaltungen gilt ein Selbstbehalt von 25 % des Schadenbetrages, mindestens 100,00 € je Schadensfall.
7. Der Mieter ist verpflichtet, jede Beschädigung der Mietsache dem Vermieter anzuzeigen. Der Mietgegenstand darf weder vom Mieter noch von einer dritten Person geöffnet oder repariert werden. Sämtliche Reparaturen sind vom Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person oder Firma auszuführen. Der Vermieter stellt dem Mieter für die Dauer der Reparatur einen anderen, entsprechenden Mietgegenstand zur Verfügung, sofern ihm dies möglich ist. Für die Dauer der Reparatur ist der Mieter ebensowenig von der Zahlung der Miete befreit wie beim Verlust des Mietgegenstandes, wenn Beschädigung oder Verlust von ihm zu vertreten sind. Die Reparaturkosten trägt der Mieter, wenn die Beschädigung des Mietgegenstandes vom Mieter zu vertreten ist.
8. Die Kautions wird dem Mieter unter Verrechnung etwaiger Ansprüche des Vermieters bei Rückgabe des Mietgegenstandes erstattet. Die Höhe der Kautions wird vom Vermieter festgesetzt. Die Höhe der Forderungen des Vermieters wird durch die Kautions nicht begrenzt.
9. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter einen unsachgemäßen Gebrauch von dem Mietgegenstand macht oder den Mietgegenstand Dritten ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters überlässt oder eine rückständige Miete trotz schriftlicher Aufforderung zur Zahlung innerhalb von 24 Stunden nicht bezahlt.
Im Falle einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand unverzüglich zurückzufordern. Wird der Mietgegenstand nicht innerhalb von 24 Stunden zurückgebracht, so hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abholen zu lassen.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag nach Maßgabe der übrigen Vorschriften aufrechterhalten.
11. Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters. Gehört der Vertrag beim Mieter zum Betrieb des Handelsgewerbes eines Kaufmanns, so wird der Sitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart. Mit Mietern, die ihren Wohnsitz in das Ausland verlegen oder bei Klage unbekanntem Aufenthaltes sind, wird als Gerichtsstand der Sitz des Vermieters vereinbart.

Anlage 2: Mietgegenstand

Tragen Sie bitte in nachfolgende Tabelle ein, was Sie ausleihen möchten.

Auswahl	Produkt	Detailbeschreibung	Menge
Technisches Equipment			
	Datendisplay mit Standfuß	Samsung Smart Signage DB40E LED (40 Zoll); conecto LM-FS01G Premium TV-Ständer	/ 2
	Digitale Spiegelreflexkamera	Nikon D7100 KIT inkl. Objektiv 18-105, 32GB SD-Karte; Kameratasche	/ 1
Messemobiliar			
	Faltwand ZRW	Breite: 2,7 m; Höhe: 2,38 m ; Tiefe: 0,63 m; Beleuchtung: 2x 100- Watt-Halogenstrahler; Dazu gehörend: Koffertheke	/ 1
	Bistrotisch	Durchmesser: 80 cm; Höhe 157 cm	/ 1
	Barhocker	Gestell Chrom, Sitzpolster Kunstleder (schwarz)	/ 3
	Rollup ZRW	85 x 227,5 cm	/ 2
	Beachflag ZRW	Inkl. Transporttasche und Bodenplatte, 2,3 m hoch	/ 2
	Faltpavillon	weiß, 3x3 m mit Seiten, 1 Tür, ohne Fenster	/ 3
	Beistelltisch	Höhe: 55 cm; Breite: 40 cm; Tiefe: 40 cm; Gewicht: 5,13 kg; Chrom-Fuß, Schwarze Glasplatte	/ 4
	Kundenstopper A1	Werbefläche: 59,4 x 84,1 cm	/ 1
	Kundenstopper A2	Werbefläche: 42 x 59,4 cm	/ 1
	Prospektständer	Fachbreite 22 cm; Gewicht ca. 6 kg; Breite: 23 cm; Höhe: 155 cm; Tiefe: 33 cm; Fülltiefe: 3 cm; Farbe: silber/transparent	/ 1
	Papierkorb	60 Liter; Durchmesser: 37,5 cm; Höhe 66,2 cm; brandsicher	/ 1
	Sackkarren	Max. Belastbarkeit: 200 kg; Gewicht: 8,5 kg	/ 1
	Rollwagen	80 cm x 57 cm; Max. Belastbarkeit: 300 kg	/ 1
	Rollwagen „RockNRoller“	Länge: 86 cm ausziehbar bis 132 cm; Breite inkl. Räder 50 cm; lenkbare Vorderräder; Gewicht 15 kg; Belastbarkeit 227 kg	/ 1
Weiteres			
	Ansteck-Namensschilder	9 cm x 5,5 cm, Krokoklammer	/ 200
	Tischschilder	15 cm x 6,5 cm	/ 24
	L-Ständer A3 mit Flyerbox	Werbefläche: 29,7 x 42,0 cm	/ 1
	A4-Aufsteller	Zweier-Set	/ 1

Anlage 3: Mängel

Prüfen Sie die Mietsache bitte umgehend vor Erhalt auf Mängel oder Schäden und tragen Sie diese – falls vorhanden – in nachfolgende Tabelle ein.

Produkt	Mängel, Schäden
---------	-----------------

Technik	
Datendisplay mit Standfuß	
Digitale Spiegelreflexkamera	

Messemobiliar	
Faltwand ZRW	
Bistrotisch	
Barhocker	
Rollup ZRW	
Beachflag ZRW	
Faltpavillon	
Beistelltisch	
Kundenstopper A2	
Prospektständer	
Papierkorb	
Sackkarren	
Rollwagen	

Weiteres	
Ansteck-Namensschilder	
Tischschilder	
A4-Aufsteller	

Anlage 4: Unkostenbeitrag und Kaution

Folgende Zahlungen wurden vorab geleistet:

Unkostenbeitrag:

- ZRW-Mitglied: keine Kosten
- ____ Wochen à 20,00 Euro, gesamt: _____ €

Kaution:

- 250,00 Euro (Technisches Equipment)
- 100,00 Euro (Messeausrüstung)

Datum, Unterschrift Mieter

Datum, Unterschrift Vermieter